



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle von der berufsbildneria gmbh (berufsbildneria) angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Sie regeln die allgemeinen Aspekte der Erbringung von Leistungen an Kund*innen im Rahmen von Offerte und Zusammenarbeitsvereinbarung. Mit Nutzung der von der berufsbildneria angebotenen Dienstleistungen gelten die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich als akzeptiert.

1. Generelle Anwendbarkeit

Die vorliegenden AGB sind Grundlage für die von der berufsbildneria angebotenen Dienstleistungen. Darunter sind insbesondere zu verstehen: Coaching und Begleitung bei der Berufswahl, während der Berufsausbildung und nach der Ausbildungszeit beim Übergang ins Berufsleben. Dazu gehören Standortbestimmung, Erstellen von Bewerbungsdossiers, Evaluationsgespräche, Sichten und Vermitteln von Schnupperlehren, Praktika, Lehrstellen und Arbeitsstellen nach der Berufsausbildung usw.

Zusammen mit der Offerte und der Zusammenarbeitsvereinbarung, die den Umfang der zu erbringenden Leistungen definieren, bilden die AGB das gesamte Vertragswerk. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Unterzeichnung der Offerte bzw. der Zusammenarbeitsvereinbarung durch die Kundin/den Kunden und bei Bedarf der gesetzlichen Vertretung.

Die berufsbildneria verfügt über die notwendigen Fachkenntnisse und erbringt die angebotenen Dienstleistungen sorgfältig, wirtschaftsorientiert und fristgerecht auf der Basis der von Kunde/Kundin erteilten Vorgaben und Informationen. Sie ist zudem jederzeit berechtigt, bei Bedarf zur Auftragserfüllung Dritte beizuziehen.

Allfällige diesen AGB entgegenstehende Geschäftsbedingungen seitens der Kund*innen sind nur wirksam, wenn sie von der berufsbildneria ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Angebot, Preise und Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich sind die Angebote der berufsbildneria bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es wird eine anderslautende Vereinbarung getroffen. Sie behalten ihre Gültigkeit bei Zustandekommen des Vertragsverhältnisses innerhalb von vier Wochen nach Erstellen der Offerte. Die offerierten Preise und Stundensätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung gemäss Aufwand bzw. bis zum maximal vereinbarten Stundenaufwand gemäss Offerte bzw. Zusammenarbeitsvereinbarung. Die Rechnung ist innerhalb von 20 Tagen ab Ausstellung zur Zahlung fällig.

Für unentschuldigtes Fernbleiben sowie Terminabsagen von weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird der vereinbarte Stundensatz verrechnet.

3. Erfüllungsort

Die angebotenen Leistungen werden an der Zollikerstrasse 153 in 8008 Zürich, am Arbeitsort der Kund*innen, per Videocall oder nach Absprache erbracht.

4. Eigentumsrechte

An allen im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistungen ausgehändigten Unterlagen und Informationen wie Konzepte, Methodik, Leitfaden etc. behält sich die berufsbildneria das Eigentums- und Nutzungsrecht ausdrücklich vor. Diese dürfen Dritten nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der berufsbildneria zugänglich gemacht oder weitergegeben werden.



5. Beginn, Dauer und Beendigung der Zusammenarbeit

Beginn und Dauer der Zusammenarbeit entsprechen dem in der Zusammenarbeitsvereinbarung vereinbarten Zeitraum. Während dieser Zeit kann die Zusammenarbeitsvereinbarung nur aus wichtigen Gründen und nach vorgängiger Absprache mit der berufsbildneria vorzeitig zu einem vereinbarten Zeitpunkt von beiden Vertragsparteien aufgelöst werden.

6. Mitwirkungspflicht

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich zu kooperativer, von gegenseitigem Vertrauen getragener Mitarbeit. Sie/er arbeitet aktiv und selbstverantwortlich mit und verpflichtet sich, allfällige gesetzliche oder vertragliche Vorgaben einzuhalten und insbesondere die von ihr/ihm benötigten Unterlagen und Informationen fristgerecht und lückenlos zur Verfügung zu stellen, damit die berufsbildneria ihre Dienstleistungen vertragsgemäss und fristgerecht erbringen kann. Allfälliger Mehraufwand geht vollumfänglich zu Lasten der jeweiligen Kund*innen.

7. Haftung

Die berufsbildneria sichert professionelle Leistungserbringung sowie den Einsatz aller ihr zur Verfügung stehenden notwendigen und erforderlichen Methoden, Kompetenzen und Möglichkeiten zu. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst sie jede Haftung aus für Schäden aus fahrlässiger Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen, für indirekte und Folgeschäden sowie für weitere, über die getroffenen Vereinbarungen hinausgehende Ansprüche der Kund*innen.

Im weiteren haftet sie nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung von Leistungen gehindert wird.

8. Geheimhaltung

berufsbildneria und Kund*innen sind gegenseitig zur Geheimhaltung bezüglich aller Wahrnehmungen, Informationen und Unterlagen verpflichtet, die als geschäftlich und persönlich erkennbar und entsprechend als vertraulich zu behandeln sind, und zu welchen sie im Rahmen der Vertragserfüllung Zugang erlangt haben. Bei Zweifeln über die Zugehörigkeit einer Information/Wahrnehmung betreffend die andere Vertragspartei besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt ebenfalls für Mitarbeitende und allfällige Dritte. Sie besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im bisherigen Umfang weiter.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sofern sich aus der einzelnen Auftragserteilung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der berufsbildneria Erfüllungsort. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Für die Rechtsbeziehung zwischen der berufsbildneria und den Kund*innen gilt Schweizerisches Recht.

9.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, nichtig oder rechtswidrig sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung von den Parteien angestrebten Zweck am nächsten kommt, so dass dieser soweit als möglich erreicht wird. Gleiches gilt für das Ersetzen einer Lücke.

Zürich, Stand Dezember 2021